

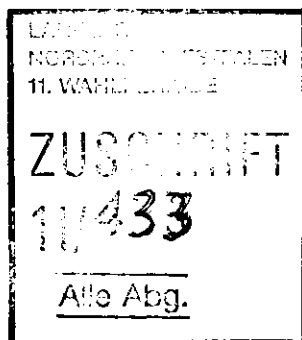
**Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft**  
Am Porscheplatz 1  
4300 Essen 1  
Telefon (02 01) 81 02 80  
Telefax (02 01) 22 39 21

**Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

AG Freie Wohlfahrtspflege, Am Porscheplatz 1, 4300 Essen 1

An die  
Präsidentin des Landtages NW  
Frau Ingeborg Friebe  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan-  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Dü

04.02.1991

**Betr.: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Haushaltsplan-Entwurf 1991 des Landes Nordrhein-West-  
falen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wie in den Jahren zuvor nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen im folgenden zu denjenigen Haushaltstiteln Stellung, die unserer Auffassung nach dringend einer Anhebung bedürfen bzw. neu geschaffen werden müßten. Dieses geschieht insbesondere deshalb, weil wir in Sorge um die Finanzierung der freigemeinnützigen sozialen Arbeit in vielen Bereichen sind.

So sehr wir das Bemühen der Landesregierung anerkennen, trotz der angespannten Haushaltslage die finanziellen Grundlagen unserer Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu sichern, so bleiben doch vielfach Defizite, die sich in manchen Fällen existenzgefährdend für bestimmte Einrichtungen und Dienste der uns angeschlossenen Verbände und Organisationen auswirken.

Ich bitte Sie um Weiterleitung unserer Stellungnahme an die Damen und Herren Abgeordneten und Berücksichtigung unserer Anregungen im Interesse der zahlreichen Hilfebedürftigen und notleidenden Menschen, denen unsere Arbeit anerkanntermaßen zugute kommt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Berghaus  
- Vorsitzender -

Anlage

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

2

Kapitel 04 040  
Titel 684 10

Bezeichnung:  
Zuwendungen an Dritte für  
zentrale Beratungsstellen für  
Strafentlassene

Ansatz 1990: 1.000.000,00 DM  
Ansatz 1991: 1.000.000,00 DM

Im Haushaltsplan des Landes NW sind für 1991 wie in den Vorjahren DM 1.000.000,00 als Zuwendungen an zentrale Beratungsstellen für Strafentlassene veranschlagt, die zu gleichen Teilen Einrichtungen in Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Hagen zugute kommen. Dieser Zuwendungsbetrag wurde seit 1986 nicht mehr erhöht und den Kostensteigerungen angepaßt.

Wir halten eine solche Anpassung an die Kostenentwicklung im Haushaltsplan 1991 und in den folgenden Jahren für dringend erforderlich. Ein konstant bleibender Zuwendungsbetrag bedeutet eine stetige Kürzung der Landesfinanzierung, welche die Wahrnehmung der Aufgaben in Frage stellt.

Ohnehin sind die Träger der Beratungsstellen auf kommunale oder sonstige Ergänzungsfinanzierungen angewiesen, die in Ermangelung eines abgestimmten Finanzierungskonzeptes als freiwillige Leistungen der Kommunen nur sehr unterschiedlich und in der Höhe unzureichend erfolgen.

Daher halten wir es zur Sicherstellung der fachlichen Arbeit in den Beratungsstellen für Straffällige für unabdingbar, die Beratungen zur Finanzierung auf der Grundlage des "Landesmodell für Beratungsstellen für Straffällige und ihre Bezugspersonen in NW" vom 07.07.1987 der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NW wieder aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, wie ein Ausbau des Beratungsangebotes für Straffällige erreicht werden kann, da dieser noch immer nicht über die seinerzeitigen 4 Modelleinrichtungen hinausgekommen ist.

# Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Cantiasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

## Kapitel 07 020

### Titelgruppe 060 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer"

Den folgenden Forderungen voranstellend, bittet die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Position bei der Etatberatung der Titelgruppe 060 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer" zu berücksichtigen. Die Freie Wohlfahrtspflege plädiert dafür, bei der Fortentwicklung der öffentlichen Förderung der sozialen Arbeit mit Ausländern drei Zielsetzungen zu beachten:

1. Den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen kann Ausländerarbeit nur gerecht werden, wenn sie Deutsche als beteiligte Zielgruppe ausdrücklich zuläßt.
2. Eine langfristige vollständige Integration von Ausländern in die Regelversorgung macht es notwendig, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Regelversorgung für Ausländer mit Hilfe des Landes verstärkt zu realisieren.
3. Der Ausländerarbeit soll es ermöglicht werden, Flüchtlinge in die mit Landesmitteln geförderte Ausländerarbeit zu integrieren.

Kapitel 07 020,  
Titel 684 60, UT 1

Bezeichnung:  
Finanzierung der Personalkosten/  
Sozialarbeiter

Der Ansatz ist zu erhöhen. Da bekannt wurde, daß eine erneute Reduktion der Bundesmittel vorgesehen ist, können sowohl zu den ausfallenden Bundesmitteln wie auch zur Finanzierung tariflicher Steigerungen zusätzliche Eigenmittel der Verbände nicht aufgebracht werden.

Kapitel 07 020  
Titel 684 60, UT 3 a

Bezeichnung:  
Zuwendungen für den Betrieb von  
Zentren und Freizeiträumen

In diesem Bereich ist ein gestiegener Bedarf zu verzeichnen. Die jährlich steigenden Betriebskosten können auch nicht mehr aufgefangen werden, wenn die Höhe des Ansatzes im Landeshaushalt bei der für 1990 eingesetzten Summe bliebe. Es muß festgestellt werden, daß sich inzwischen die Frage des Fortbestandes der Einrichtungen stellt.

Kapitel 07 020  
Titel 893 60, UT 3 b

Bezeichnung:  
Zuschüsse für den Umbau, die  
Einrichtung und die Reno-  
vierung von Zentren und Frei-  
zeiträumen

Aufgrund der in den letzten Jahren nicht in ausreichendem Maße be-  
reitstehenden Landesmittel mußten dringend notwendige Arbeiten  
immer wieder zurückgestellt werden, so daß sich auch hier die Frage  
nach dem weiteren Fortbestand stellt.

Die Zentren und Freizeiträume haben in der Zeit ihres Bestehens  
mehr und mehr an integrationspolitischer Bedeutung gewonnen. Sie  
tragen zu einem großen Teil zur Sicherung des sozialen Friedens  
bei.

Kapitel 07 020,  
Titel 584 60, UT. 5

Bezeichnung:  
Maßnahmen zur Stützung der  
Integration

Der Haushaltsansatz "Maßnahmen zur Stützung der Integration"  
muß sich verändernden Bedingungen anpassen und entsprechend er-  
höht werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß die Verbände der  
Freien Wohlfahrtspflege bereits seit langem außerschulische Maß-  
nahmen einfordern.

**Ergänzende soziale Arbeit mit  
ausländischen Arbeitnehmern**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nord-  
rhein-Westfalen halten die in dem gemeinsam erarbeiteten Papier

**"Ergänzende soziale Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern"**

beschriebenen Aufgaben weiterhin für so wichtig, daß sie die Ein-  
richtung eines gesonderten Haushaltstitels erneut fordern.

Sie erkennen die bisherige vorbildliche Unterstützung der Arbeit  
mit Ausländern durch das Land Nordrhein-Westfalen an. Gleichwohl  
weisen sie darauf hin, daß wichtige Ziele in der Sozialarbeit mit  
Ausländern, wie z. B. Sicherstellung der psychosozialen Betreuung,  
seit Jahren nicht erreicht werden konnten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einrichtung dieses notwendigen  
neuen Titels keinesfalls zu Lasten (Kürzung oder Festschreibung)  
eines bestehenden Titels gehen darf.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 020  
Titel 653 72 und  
684 72 UT 3

Bezeichnung:  
Ergänzende Förderung von Arbeits-  
beschaffungsmaßnahmen  
hier: Stammkräfte zur Projektent-  
wicklung und Begleitung

Ansatz 1991: 10.369.000,00 DM

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände begrüßt die Fortschreibung der Förderung von "Stammkräften zur Projektentwicklung und -begleitung". Dieses gilt im besonderen für die 15 vorgesehenen neuen Förderfälle in 1991. Projektentwicklung und Projektbegleitung haben sich als notwendiges Instrument zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Initiativen gegen Dauerarbeitslosigkeit bewährt.

Als Mangel in der Förderpraxis erweist sich die fehlende Verstärkung des Programms und damit die jährliche bzw. zweijährliche Neubeantragung der Stellen. Zur Verbesserung der Programmabwicklung wird eine unbefristete Förderung von Projektentwickler- und ProjektbegleiterInnenstellen mit jährlicher Berichtspflicht gefordert.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Freie Wohlfahrtspflege Wert legt auf Beratungsbeteiligung bei der Begleitung und Weiterentwicklung des Programms. Dieses ist um so mehr notwendig, als die Freie Wohlfahrtspflege erheblich an der erfolgreichen Einrichtung und Umsetzung des Programms beteiligt ist. Eine nur mittelbare Beratungsbeteiligung über die Konsultationen der ProjektentwicklerInnen bei der G.I.B. reicht hier nicht aus.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Cantusverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel Nr. 07 040  
Titel Nr. 684 11

Bezeichnung:  
Zuschüsse an die in der Arbeits-  
gemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege zu-  
sammengeschlossenen Organi-  
sationen

Ansatz 1990: 25.800.000,00 DM  
Ansatz 1991: 26.193.000,00 DM

Gegenüber dem Ansatz für Zuschüsse an die in der Arbeitsgemein-  
schaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammen-  
geschlossenen Organisationen von 1990 ist für das Haushaltsjahr  
1991 ein Mehr von 393.000,00 DM vorgesehen. Dieses bedeutet gegen-  
über 1990 eine Erhöhung von ca. 1,5 %.

Angesichts von zu erwartenden Personalkostensteigerungen in Höhe  
von 5 - 6% infolge entsprechender Tarifabschlüsse hätte dieses  
einen Substanzverlust bei der Wahrnehmung von Spitzenverbands-  
aufgaben zur Folge. Gerade durch einen erhöhten Beratungsbedarf für  
die angeschlossenen Organisationen und eine Vielzahl von neuen  
Aufgaben sind die Anforderungen an die Spitzenverbände in den  
vergangenen Jahren außerordentlich stark gewachsen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist bereit, sich  
neuen Herausforderungen zu stellen. Dieses ist allerdings nur bei  
entsprechendem Personaleinsatz möglich. Die vorgesehene Erhöhung  
des Ansatzes müßte jedoch in letzter Konsequenz zu einem  
Personalabbau führen, da zusätzliche Eigenmittel zum Ausgleich der  
Verluste nicht zur Verfügung stehen.

Deshalb bitten wir die Landesregierung nachdrücklich um eine Er-  
höhung des Ansatzes, die zumindest die erwarteten Personalkosten-  
steigerungen ausgleicht.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 040  
Titel-Gruppe 90

Investive Förderung in der  
Altenhilfe

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Landesaltenplan bestätigen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW nachdrücklich die beabsichtigten Zielsetzungen des Landes NRW; u.a. soll hier dem erheblichen Fehlbedarf an Altenheimen und Pflegeplätzen Rechnung getragen werden. Eine große Anzahl von Einrichtungen muß dringend strukturbedingt umgerüstet werden und Kurzzeitpflegeplätze sowie Tagespflegeplätze sollen zusätzlich geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufstockung des Haushaltsansatzes 86390 235 ein wichtiges Signal in die richtige Richtung, jedoch ist der Aufstockungsbetrag von 15,2 Mio DM neben den Bemühungen im Bauministerium als völlig unzureichend anzusehen; der Fehlbedarf besteht heute und so wird es notwendig sein, kurzfristiger in großem Maße Plätze zu schaffen.

Unverständlich ist vor diesem Hintergrund die erhebliche Kürzung in der Haushaltsposition 89390 235 "Zuschüsse für Einrichtungen", da mit der Schaffung zusätzlicher Plätze in erheblichem Maße auch Einrichtungsinvestitionen erforderlich werden.

Das Land wird gebeten, diesem Anliegen dringend Rechnung zu tragen.

Ergänzend wird auf die Titl.-Gruppe 70 Haushaltsposition 86370 235 verwiesen sowie auf die Titl.-Gruppe 80 86380 235 (Wohn- und Werkstätten für Behinderte).

In den letzten Jahren war es kaum noch möglich, unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel Einrichtungen dieses Bereiches zu fördern. Die angeschlossenen Trägerverbände mußten mehr und mehr auf sog. a-typische Finanzierungen ausweichen. Insbesondere wurden die Finanzierungsmöglichkeiten der Aktion Sorgenkind verstärkt in Anspruch genommen. Nach der nunmehr bekanntgewordenen Entscheidung der Aktion Sorgenkind, zukünftig derartige Projekte nicht mehr mit 80 %, sondern im Regelfall nur noch mit 30 % zu fördern, steht zu befürchten, daß die in diesem Aufgabengebiet eingesetzte Entwicklung abrupt zum Stillstand kommt.

Das Land NRW wird gebeten, durch deutliche Aufstockung der genannten Haushaltspositionen sicherzustellen, daß die Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten von Behinderten auch zukünftig entsprechend dem Bedarf geschaffen werden können.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt

- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz

- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke

- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband

- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden

- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 653 10 und  
684 20

Bezeichnung:  
Fortbildung von Fachkräften  
aller Zweige der sozialen  
Arbeit, auch ehrenamtlicher  
Mitarbeiter

Ansatz 1990: 2.416.000,00 DM  
Ansatz 1991: 2.416.000,00 DM

Der Regierung wie dem Landtag sind bekannt, daß die Mittel für die Fortbildung seit langen Jahren völlig unzureichend sind.

Um so mehr sind wir irritiert darüber, daß der Haushaltsansatz auch für das Jahr 1991 nicht angehoben worden ist und soweit für uns erkennbar, auch nicht durch fachbezogene Haushaltsansätze entlastet wird.

Es erscheint uns unnötig, darauf hinzuweisen, an wie vielen Stellen das Gutachten zur Lage der älteren Menschen und zur Altenpolitik in NRW den Fortbildungsbedarf aufzeigt.

In den Stellungnahmen der vergangenen Jahre haben wir neben dem besonderen Bedarf im Bereich der Altenhilfe immer wieder aufgezählt, daß es zum einen neue Bereiche der Sozialarbeit wie Schuldnerberatung, sozialpädagogische Familienhilfe etc. gibt wie auch, daß die Arbeitsbedingungen in den traditionellen Bereichen von Kindergarten bis zur Behindertenhilfe laufend schwieriger geworden sind.

Wir bitten daher dringend darum, daß im Zuge der Haushaltsberatungen eine Korrektur vorgenommen wird und für 1991 DM 300.000,-- mehr zur Verfügung gestellt werden. In den Folgejahren sollte eine regelmäßige Anpassung der Förderungspauschalen erfolgen.

Wir erlauben uns den zusätzlichen Hinweis, daß uns unter Berücksichtigung des Verwaltungs- und Prüfungsaufwandes eine Aufstockung des vorhandenen Haushaltstitels sinnvoller erscheint als einen neuen Titel zu schaffen.



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 60 UT

Bezeichnung:  
Schulungsmaßnahmen für Leiter  
und Helfer in der Kindererholung

Ansatz 1990: 120.000,00 DM  
Ansatz 1991: 120.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Der bereits 1990 gestellte Antrag auf Erhöhung dieses Haushaltsansatzes hat nicht zum Erfolg geführt. Wir möchten die damalige Begründung hiermit bekräftigen.

Bei der Schulung von Leitern und Helfern in der Kindererholung (Ferienhilfswerk) wird aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Zielgruppen (z. B. ein erhöhter Anteil von Kindern aus sozialen Brennpunkten) eine bessere Qualifizierung der Betreuer notwendig. Nach den Richtlinien werden bis zu DM 2,50 je Teilnehmer und Unterrichtsstunde als Zuschuß gezahlt, und dieser Betrag ist nicht mehr ausreichend. So wird von einem Verband dargelegt, daß in der Praxis nur noch eine Förderung von DM 0,70 erfolgen kann. Hier erhebt sich schon die Frage, ob der Verwaltungsaufwand überhaupt noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Zuschußbetrag steht.

Kapitel 07 050  
Titel 684 60 UT 4

Bezeichnung:  
Erholungsmaßnahmen für erwachsene  
behinderte Menschen

Ansatz 1990: 500.000,00 DM  
Ansatz 1991: 500.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Eine Erhöhung wurde bereits für den Landeshaushalt 1990 gefordert.  
Die Erläuterung zu dem damaligen Antrag wird hiermit bekräftigt:

Der Teilnehmerkreis an Erholungsmaßnahmen für behinderte Erwachsene hat sich stark vergrößert. Gerade für diese Teilnehmer ist ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich, so daß im Einzelfall eine Relation Behinderter/Betreuungskraft von 1:1 notwendig wird, was entsprechend hohe Kosten verursacht. Der Eigenanteil, den die Behinderten für eine Erholungsmaßnahme übernehmen müssen, ist aufgrund des viel zu niedrigen Landesmittelzuschusses unverhältnismäßig hoch.

Kapitel 07 050  
Titel 684 60 UT 6

Bezeichnung:  
Förderung von Familienerholungs-  
maßnahmen/soziale Erholungshilfe  
für die Familie

Ansatz 1990: 3.700.000,00 DM  
Ansatz 1991: 3.700.000,00 DM

**Antrag: Erhöhung des Ansatzes**

Trotz unserer Forderung wurde dieser Titel 1990 nicht erhöht. Wir halten die damalige Begründung aufrecht:

Schon die Entwicklung seit 1982 zeigt eindringlich die Notwendigkeit einer Erhöhung. Nachdem 1983 überhaupt keine Mittel zur Verfügung standen, wurde der Ansatz von 1984 bis 1989 zwar kontinuierlich erhöht, aber der Betrag, der 1982 zur Verfügung stand, ist bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Darüberhinaus stellen die Verbände fest, daß die Zahl der Anmeldungen von Teilnehmern aus förderungsfähigen Familien bedeutend größer ist als mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln gefördert werden können, so daß einzelne Familien von der Teilnahme ausgeschlossen werden müssen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Kapitel 07 050  
Titel 684 64

- Bezeichnung:
- Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes
  - Kinderförderung

Ansatz 1990: 32.551.800,00 DM  
Ansatz 1991: 32.551.800,00 DM

1983 ist das geförderte Weiterbildungsvolumen, das ohnehin durch die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes 1982 schon erheblich eingeschränkt worden war, noch einmal auf zwei Drittel des Volumens von 1982 gekürzt worden. Die Grundausstattung für neu anerkannte Einrichtungen ist seit diesem Zeitpunkt halbiert. Diese Einschränkungen sind bislang nicht abgebaut worden, obwohl der Weiterbildung abverlangt wird, daß sie neben ihren Standardaufgaben auf aktuelle Probleme und Bedarfslagen eingeht.

Unsere vordringliche Forderung ist daher, diese Einschränkung zumindest schrittweise zu reduzieren. Zum anderen muß es unseres Erachtens zu einer generellen Regelung werden, die Personalkostenpauschalen in kürzerem Zeitrahmen anzupassen, da qualifiziertes Personal die Grundbedingung für eine gute Angebotsstruktur ist, die auch wachsenden Anforderungen gerecht wird.

Die Familienbildung hat derzeit bereits die Möglichkeit gemäß § 27 WbG bei Internatsmaßnahmen Kinder in die Veranstaltungen einzubeziehen bzw. sie während dieser Maßnahmen sozialpädagogisch zu betreuen. An vielen Einrichtungen wird darüberhinaus versucht, individuelle oder kollektive Kinderbetreuung zu organisieren für Elternteile, die sonst nicht an regelmäßig stattfindenden Weiterbildungskursen teilnehmen könnten. Das heißt aber, daß in erster Linie Frauen, die Kinder aufziehen und bildungswillig sind, extrem belastet werden. Die Belastungen liegen sowohl im psychischen und sozialen Bereich, weil widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen sind, wie auch im finanziellen, weil zu den Teilnahmegebühren und den Fahrtgeldern auch noch die Betreuungskosten für die Kinder dazukommen. Es liegt auf der Hand, daß bildungsungewohnte Frauen angesichts dieser Konflikte kaum zu gewinnen sind.

Aus diesem Grund haben wir schon in früheren Jahren das Gespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales über eine Entlastung in diesem Bereich gesucht. Dem Ministerium liegen auch konkrete Vorstellungen zu der Ausgestaltung einer ausgeweiteten Kinderförderung im Rahmen der Familienbildung vor, auf die wir hiermit verweisen (siehe hierzu auch den Bericht des Kinderbeauftragten der Landesregierung).

Wir bitten um eine deutliche Erhöhung des Ansatzes, verbunden mit einer Ausweitung auf die Verwendung in der örtlichen Arbeit. Eine gesellschaftlich bessere Lösung der Kinderbetreuung ist natürlich nichtsdestotrotz erforderlich.

Wir werden die Anhörung des Landtagsausschusses für Frauenpolitik am 22.02.1991 zum Thema "Frauen in der Weiterbildung" zum Anlaß nehmen, diese Forderung zu verdeutlichen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

14

Kapitel 07 050

Titel

863 70		Förderung von Einrichtungen der
893 70		erzieherischen Jugendhilfe
863 70 239	-	Ansatz 1990: 2.000.000,00 DM
		Ansatz 1991: 2.000.000,00 DM
893 70 239	-	Ansatz 1990: 2.400.000,00 DM
		Ansatz 1991: 2.400.000,00 DM

Seit Jahren stagnieren die öffentlichen Fördermittel für die freien Träger der Jugendhilfeeinrichtungen im Landeshaushalt. Aus diesem Titel werden Baumaßnahmen und Erwerb von Jugendhilfeeinrichtungen sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Hieraus müssen insbesondere bauliche Sanierungen, Umbaumaßnahmen, Ankauf von Außenwohngruppen und die notwendige Ausstattung und Ergänzungsbeschaffung für die Einrichtungen finanziert werden. Da seit langen Jahren Neubauten von Kinder- und Jugendheimen nicht mehr möglich waren, sind die Einrichtungen durchweg in älterem bis altem Bauzustand mit erheblichem Umbau-, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf. Fachpädagogische Anforderungen erzwingen ebenfalls durchgreifende gebäudliche und ergänzende bauliche Veränderungen, z. B. die Verkleinerung von Gruppen, die Einrichtung von Spezialgruppen oder den Ankauf von Außenwohngruppen. Dazu kommt eine erhebliche Beschädigung und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen durch die Jugendlichen, insbesondere in den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung.

Die jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel reichen seit Jahren bei weitem nicht aus, um den notwendigen Bedarf der Jugendhilfeeinrichtungen abzudecken. Die Träger sind gezwungen, durch Einsatz der Substanz, insbesondere der Mittel aus den Bettenwerten des Pflegesatzes, ihre Einrichtungen auf einem angemessenen äußeren Stand zu halten, um auch fachlich den Anforderungen zu genügen. Die Bettenwerte reichen für diese Anforderungen nicht aus und treiben die Einrichtungen entweder in einen ruinösen Verzehr von Eigenmitteln oder aber in einen massiven Abbau der Qualität und Fachlichkeit im Bauzustand der Einrichtungen und in der Durchführung der Aufgaben.

Der Einsatz der Bettenwerte in diesem Bereich ist eine den Trägern von der öffentlichen Hand wissentlich und stillschweigend aufgezwungene Notmaßnahme, die dem Pflegesatzrecht zuwiderläuft. Die Bettenwerte sind so kalkuliert, daß Bau- und Einrichtungsfinanzierung wesentlich aus öffentlichen Fördermitteln gedeckt werden muß. Nur unter dieser Voraussetzung hat die freie Seite der geltenden Berechnung der Bettenwerte seinerzeit zugestimmt. Die öffentliche Hand verstößt zur Zeit fortlaufend gegen diese Grundlage.

Im Landeshaushalt 1990 sind für die freien Träger in Nordrhein-Westfalen (gegenüber 1989 ohne Erhöhung der Ansätze) an Förderung vorgesehen:

1. Bau und Erwerb

Kinderheime	665.000,00 DM
öffentliche Erziehungsheime	1.635.000,00 DM

2. Ausstattung

Kinderheime	1.600.000,00 DM
Erziehungsheime	1.000.000,00 DM

Ein wesentlicher Teil dieser Mittel ist bereits durch Verpflichtungsermächtigung gebunden. Wie gering diese Mittel für die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind, wird schon daraus deutlich, daß allein im Bereich des DiCV Köln 30 Kinder- und Erziehungsheime mit 1.644 Plätzen bestehen und auf diesen Titel zurückgreifen müssen.

Der tatsächliche Bedarf der Einrichtungen kann im Augenblick nicht genau belegt werden. Eine Verdoppelung der Ansätze wäre aber zumindest notwendig, um den dringendsten Bedarf zu decken.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

15

Kapitel und Titel Nr.: 07 070 Bezeichnung: Krankenhausförderung

Ansatz 1990: 1.187.900.000

Ansatz 1991: 1.283.250.000

Die Steigerung der Gesamtausgaben in Kapitel 07 070 von 1990 auf 1991 um insgesamt 95.350.000 DM vermittelt auf den ersten Blick ein positives Bild. Bei näherer Analyse wird jedoch schnell offenkundig, daß diese Steigerung einzig und allein für die Weiterfinanzierung der vor 1991 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen zwingend erforderlich war. Tatsächlich sollen die Mittel für bislang noch nicht zur Förderung gelangte Maßnahmen drastisch gekürzt werden:

Die Mittel für die Errichtung von Krankenhäusern (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) sowie für sonstige dringende Maßnahmen außerhalb des Investitionsprogramms sollen von 445,5 Mio. DM im Jahre 1990 auf 346,6 Mio. DM in 1991, also um 98,9 Mio. DM zurückgeführt werden. Für die Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen des Mittelkontingents der Regierungspräsidenten sollen in 1991 100 Mio. DM statt wie in 1990 146,6 Mio. DM, also insgesamt 46,6 Mio. DM weniger zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber müssen die Mittel für die Weiterfinanzierung der vor 1991 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen von 500 Mio. DM in 1990 auf 650 Mio. DM in 1991, also um 150 Mio. DM gesteigert werden.

Die Konsequenzen der über viele Jahre nicht ausreichenden Krankenhausförderung werden nunmehr deutlicher. Der Spielraum für die Förderung neuer Maßnahmen wird immer enger, ein Ausweichen in die Streckung der Förderung bzw. Finanzierung damit unausweichlich. Wenn nicht der Mittelansatz insgesamt ganz erheblich angehoben wird, ist - vor allem bei weiter steigendem Investitionsmittelbedarf der Häuser - der Zeitpunkt schon jetzt absehbar, zu dem der finanzielle Spielraum für die Förderung neuer Maßnahmen gegen Null tendiert.

Aus den aufgezeigten Gründen halten wir eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes im Kapitel 07 070 für dringend geboten.



---

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

---

Betr.: Verbesserung des Nachweis- und Prüfverfahrens in den  
Zuwendungsbereichen des MAGS

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW und die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen sind übereingekommen, ab 1991 durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Vorprüfung der Verwendungsnachweise in den Zuwendungsbereichen des MAGS vorzunehmen. Die Freie Wohlfahrtspflege ist sich ihrer Verantwortung für eine zweckentsprechende Verwendung von Landesmitteln bewußt.

Die Kosten des vorgesehenen Verfahrens sind jedoch hoch. Zur Durchführung der Aufgaben wird in der Regel die Einstellung von zusätzlichem Personal oder die Beauftragung von Prüfungsgesellschaften notwendig sein. Angesichts der ohnehin angespannten Finanzlage der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen sich diese außerstande, ohne entsprechende Landesförderung eine Kostendeckung zu erreichen.

Daher ersuchen wir die Landesregierung nachdrücklich um Bereitstellung von 2.000.000,00 DM pro Jahr, um die praktische Durchführung des einvernehmlich beschlossenen Verfahrens zu gewährleisten.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Bezeichnung:  
Richtlinien über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung  
der Fachberatung für Tagesein-  
richtungen für Kinder

Die Richtlinien zur Förderung der Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder sehen eine bis zu 50 %ige Förderung der Personalkosten mit Landesmitteln vor.

Zur Zeit werden dort Festbeträge gefördert, die im Landesdurchschnitt nur ca. die Hälfte des Förderungsrahmens beträgt.

Wir beantragen eine Verdoppelung des Haushaltsansatzes, um eine 50 %ige Förderung zu erreichen.

Begründung:

1. Sicherung der Qualität der Fachberatung  
(z. B.: Verhältnis Einrichtung zu Fachberatung; erhöhter Beratungsbedarf durch gestiegene Anforderungen)
2. Notwendiger Ausbau der Fachberaterstellen im Zusammenhang mit den neuzuschaffenden Plätzen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverbände -



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

Betr.: Aufbauhilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-  
Westfalen für Partner-Organisationen in den neuen  
Bundesländern

Es besteht Einvernehmen darüber, daß die vielfältigen sozialen Probleme in den neuen Bundesländern nur durch den Einsatz von leistungsstarken und flächendeckend arbeitenden Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewältigt werden können. Die Mitglieds-Organisationen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützten den Aufbau entsprechender Strukturen in den neuen Bundesländern von Anfang an nach Kräften.

Zu diesem Zweck ist der Einsatz auch finanzieller Mittel in nicht unbeträchtlichem Umfang erforderlich, weil ehrenamtliches Engagement in vielen Fällen nicht ausreicht. Da die Mittel der Wohlfahrtsverbände durch die vor Ort anstehenden Aufgaben in der Regel gebunden sind, besteht hierfür kaum finanzieller Spielraum. Daher bitten wir dringend, diese wichtige Aufbauarbeit entsprechend der Förderung von Maßnahmen der Kommunen und des Landes durch eine Landeszuwendung in Höhe von DM 200.000,00 zu fördern.